





## Communiqué

Bern, 16. September 2015

## Die Landeskirchen sind bereit für Veränderungen

Die drei bernischen Landeskirchen nehmen mit Befriedigung vom deutlichen Entscheid des Grossen Rates des Kantons Bern Kenntnis, das Verhältnis von Kirchen und Staat im Rahmen der geltenden Kantonsverfassung weiterzuentwickeln. Sie sind bereit, an diesem Prozess aktiv mitzuwirken. Ihre Ziele sind namentlich, die Finanzierung einerseits der Pfarrstellen und andererseits der gesellschaftlich relevanten Leistungen auf eine solide Basis zu stellen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich eingehend mit dem Expertenbericht «Ad!vocate / Ecoplan» zum Verhältnis von Kirche und Staat auseinandergesetzt und die daraus abgeleiteten Leitsätze des Regierungsrates diskutiert. Er hat beschlossen, das Verhältnis auf Basis der geltenden Verfassung mit einer Totalrevision des Kirchengesetzes weiterzuentwickeln.

Die Kirchenleitungen nehmen die Herausforderung an, dass die Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer künftig durch die Landeskirchen erfolgen wird. Dazu ist ein neues Finanzierungssystem auszuarbeiten, das einerseits die historischen Rechtsansprüche respektiert und andererseits die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen berücksichtigt.

Synode (Legislative) und Synodalrat (Exekutive) der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Synodalrat der Römisch-katholischen Landeskirche nach breiter Vernehmlassung sowie die Christkatholische Kommission der Christkatholischen Landeskirche hatten im Vorfeld der Debatte im Grossen Rat klar signalisiert, dass sie bereit sind, das Verhältnis zwischen dem Kanton und den Landeskirchen an die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen und auf der Grundlage einer modernen Kultur- und Sozialstaatlichkeit auf eine neue Basis zu stellen. Sie hatten u.a. darauf hingewiesen, dass die Landeskirchen als offene Volkskirchen auch zugunsten von nicht konfessionell gebundenen Menschen wirken und zum Zusammenhalt der Gesellschaft und zum religiösen Frieden beitragen. Ausserdem gaben sie zu bedenken – was auch im erwähnten Expertenbericht deutlich unterstrichen wird –, dass das von der Allgemeinheit für die Landeskirchen eingesetzte Geld in hohem Masse wieder der Allgemeinheit zugutekommt.







Nach der Debatte im Grossen Rat stellen die Kirchenleitungen zufrieden fest, dass die Leistungen der Kirchen unbestritten sind und ihr breites Engagement in vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen geschätzt wird. Sie sind deshalb überzeugt, dass der Zeitpunkt für zukunftsgerichtete Anpassungen des Verhältnisses zwischen Kanton und Landeskirchen richtig ist: Der Expertenbericht liefert dafür eine gute Grundlage. Die Partnerschaft zwischen dem Kanton und den Landeskirchen ist intakt. Hinzu kommt das Bekenntnis der Mehrheit des Grossen Rates, dass die Neuausrichtung nicht als Sparübung anzusehen ist. Es gilt nun für alle Beteiligten, sich zu bewegen, um Neues zu erreichen und Gutes zu erhalten.

Andreas Zeller, Präsident des Synodalrats der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, betont, dass die Reformierten Kirchen den Auftrag des Grossen Rates mit Respekt anpacken werden. Er ist überzeugt, dass zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet werden können, die den Interessen sowohl der Kirchen als auch des Staates gerecht werden. Er begründet seine Zuversicht namentlich damit, dass die Kirchen nicht allein von Menschen gestaltet werden.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Weiterentwicklung macht laut Josef Wäckerle, Synodalratspräsident der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern, Sinn, weil sich diese auf die am dringendsten notwendigen Veränderungen fokussiert und eine Umsetzung in verdaubaren Schritten anvisiert.

## Kontakt:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, kommunikation@refbejuso.ch,
Telefon 031 340 24 24
Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern, kommunikation@kathbern.ch,
Telefon 079 719 80 97
Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern, Sekretariat,
Telefon 031 301 06 55